

Kopie an Mi

Bern, den 21. September 1972

Notiz an Herrn Direktor JollesLt/D1. BRD 890.O.AVA

Herr Direktor,

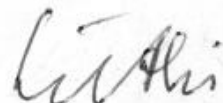
Ich erlaube mir, auf die Notiz von Herrn Vizedirektor Marti vom 24. August 1972 betreffend die Tagung des Gemischten schweizerisch-deutschen Regierungsausschusses im Herbst 1972 in Schaffhausen Bezug zu nehmen. Wie Sie wissen, hat Herr Marti die Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel gebeten, in vorsichtiger Weise abzuklären, wie sich die EWG-Behörden zur Frage der formellen Regelung unserer bilateralen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1973 stellen.

Wie einem soeben eingetroffenen Bericht aus Brüssel zu entnehmen ist, hat eine inoffizielle Erkundigung bei den zuständigen Stellen der Kommission ergeben, dass der Abschluss der Freihandelsabkommen nichts an der Lage geändert hat, die seit der Entscheidung des Rates vom 16. Dezember 1969 und deren Folgeerlassen besteht. Es ist nicht anzunehmen, dass der Abschluss der Freihandelsabkommen eine Zäsur bedeutet, der zufolge die bilateralen Abmachungen nunmehr auf eine andere Basis zu stellen wären. Die Kommission wird demgemäss dem Rat auf Ende dieses Jahres vorschlagen, dass neben den andern dafür in Frage kommenden bilateralen Abmachungen der Mitgliedstaaten auch das schweizerisch-deutsche Handelsabkommen samt Zusatzprotokoll stillschweigend verlängert werde.

Andererseits erfahren wir soeben von unserer Botschaft in Köln, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bereits in Brüssel beantragt hat, die bilateralen Abkommen, darunter auch dasjenige mit der Schweiz, um ein Jahr zu verlängern. Eine Antwort darauf wird Mitte Oktober erwartet. Zu unserem Terminvorschlag betreffend den Zusammentritt des Gemischten schweizerisch-deutschen Regierungsausschusses am 23./25. November in Schaffhausen hat das Auswärtige Amt noch nicht Stellung genommen.

Bei dieser Sachlage ist der Deutschland-Dienst der Meinung, dass am Termin vom 23./25. November festgehalten werden sollte. Zudem sollte die schweizerische Traktandenliste noch durch den Punkt erweitert werden "Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung bestimmter aussenwirtschaftlicher Fragen".

Darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind?



Dodis

